

**Protokoll über einen Gesellschafterbeschluss der
DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG
(§15 des Gesellschaftsvertrages)**

Am 17.08.2015 leitete die geschäftsführende Komplementärin der **DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG (DDF II)**, die quickfunds International GmbH, ein schriftliches Umlaufverfahren ein, das mit Ablauf des 14.09.2015, endete.

Prämissen:

Die Abstimmung erfolgte gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages. Ein Beschluss gilt danach als gefasst, wenn die einfache Mehrheit des abstimmenden Kapitals zustande kommt.

Die Gesellschaft verfügt über 53.627 Stimmen. Die Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn mind. 50 % des Kommanditkapitals abstimmen.

Für die **Beschlusspunkte 1 und 2** wurde die Beschlussfähigkeit erreicht und festgestellt.

Stimmenthaltungen gelten als nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Die Treuhandkommanditistin hat gemäß § 1 Ziff. 3 und § 4 Ziff. 7 Satz 3 des Treuhandvertrages von Ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.

Die Abstimmungsergebnisse der Beschlusspunkte stellen sich aufgrund der vorgenommenen Auszählung wie folgt dar

1. Den gerichtlichen Vergleichen zur Beendigung von bis zu 73 Verfahren gegen quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH, quickfunds International GmbH sowie Straub & Kollegen GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, im Zuge derer die hiervon betroffenen Beteiligungen an die DDFtwo FZE auf Rechnung des DDFII gegen Zahlung von 23 % der Anlagesumme sowie Kostenerstattung der quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH übertragen werden, wird hiermit zugestimmt.

Die Daten der Auszählung im Detail:

vorhandene Stimmen:	53.627 von 53.627
abzgl. Enthaltungen:	439
abzgl. ungültige Stimmen:	106
= abgegebene Stimmen:	53.082 (98,97 %, somit beschlussfähig)

Davon:

Ja - Stimmen:	52.562 (98,01 % der abgegebenen Stimmen)
Nein - Stimmen	520 (0,97 %)

Ergebnis:

Der Beschlusspunkt **1** wurde somit mit der Mehrheit von **98,01 %** der abgegebenen Stimmen gefasst.

2. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, ab 01.01.2016 Anlegern, die aus dem DDF II ausscheiden wollen, anzubieten, dass ihre Beteiligung gegen Zahlung eines Betrages von 23 % der jeweiligen Anlagesumme an die DDFtwo FZE auf Rechnung der Fondsgesellschaft übertragen wird. Ein Anspruch aller oder einzelner Anleger auf ein Ausscheiden aus dem DDF II nach diesen Bedingungen ist durch die Ermächtigung in keinem Falle verbunden.

Die Daten der Auszählung im Detail:

vorhandene Stimmen:	53.627 von 53.627
abzgl. Enthaltungen:	439
abzgl. ungültige Stimmen:	259
= abgegebene Stimmen:	52.929 (98,68 %, somit beschlussfähig)

Davon:

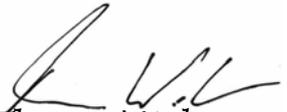
Ja - Stimmen: 52.532 (97,96 % der abgegebenen Stimmen)

Nein - Stimmen 397 (0,74 %)

Ergebnis:

Der Beschlusspunkt **2** wurde somit mit der Mehrheit von **97,96 %** der abgegebenen Stimmen gefasst.

Köln, den 15.09.2015


Thomas Winkmann
Geschäftsleitung